

Titel der Drucksache:

Vergabe der Schulsporthallenzeiten

Drucksache

**0706/22**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.04.2022	öffentlich

### Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die von den Schulen nicht selbst benötigten Nutzungszeiten werden den Erfurter Sportvereinen zur Verfügung gestellt. Die Erfurter Schulsporthallen können am Nachmittag und Abend entsprechend zum Trainieren genutzt. Dabei kommt es immer wieder vor, dass Kinder und Jugendliche in den Abendstunden, teils in den Zeiten von 20:00 bis 22:00 Uhr trainieren.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen:

1. Achtet die Stadtverwaltung Erfurt bei der Vergabe der Trainingszeiten darauf, dass Kindergruppen prioritär in den Nachmittagsstunden trainieren können, wenn dies von den Vereinen beantragt wird?
2. Werden Trainingsgruppen die vorrangig aus Erwachsenen bestehen eher Zeiten in den Abendstunden zur Verfügung gestellt um die Nachmittage für Kinder und Jugendliche frei zu halten?

#### Anlagenverzeichnis

25.04.2022, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift